

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

5. November 2024

Landtag Rheinland-Pfalz
Herrn Präsidenten
Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Der Präsident des Landtags		
06. 11. 2024		
Präsident	Direktorin	Bürol. Pras.
Abt. Z	Abt. P	Abt. K
WD	AZ	

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. Juli 2024, in dem Sie die Resolutionen des Oberrheinrates vom 14. Juni 2024 übermitteln. Anbei erhalten Sie die erbetenen Stellungnahmen der rheinland-pfälzischen Landesregierung zu den Beschlüssen.

Die Resolutionen unterstreichen einmal mehr die vielfältige Zusammenarbeit in unserem Kooperationsraum. Unser erklärtes Ziel bleibt es, in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern konkrete Verbesserungen für den grenzüberschreitenden Alltag der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Dies betrifft beispielsweise im zivilgesellschaftlichen Bereich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Vereinen, die wir als bedeutenden Beitrag für ein interkulturelles Miteinander über Ländergrenzen hinweg erachten.

Auch die Förderung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die berufliche Integration ist von zentraler Bedeutung. Hier können wir erfreulicherweise sowohl auf Mittel des Interreg-Programms zur Finanzierung grenzüberschreitender Projekte als auch auf den „Europäischen Sozialfond Plus“ zurückgreifen.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung weiterhin für den Abbau rechtlicher und administrativer Hürden in der Grenzregion ein. In Bezug auf die Einrichtung zusätzlicher Stellen besteht jedoch Klärungsbedarf und es gilt, Doppelungen zu vermeiden.

Im Gesundheitswesen sowie in der Zusammenarbeit der Rettungsdienste sind wir über die Gremien der ORK in stetigem Kontakt mit den anderen Partnern.

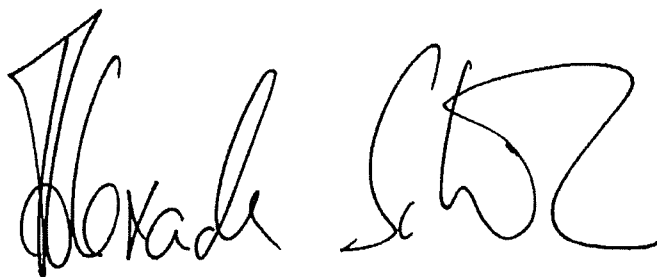
Voraussichtlich wird Rheinland-Pfalz ab 2025 die AG-Leitung „Rettungsdienst und Katastrophenschutz“ übernehmen. Ob eine neue Kooperationsvereinbarung im Rettungswesen erforderlich ist, wird eines der Themen sein, die in der AG behandelt werden.

Die Vorbereitungen am Oberrhein auf Krisensituationen haben auch bei mir eine hohe Priorität. Hier sind eine enge Abstimmung der beteiligten Akteure und die Nutzung von Synergieeffekten essentiell, um Parallelstrukturen zu verhindern. Deshalb wird in Anbetracht der derzeit verfügbaren Mittel nicht unmittelbar das vom Oberrheinrat aufgeführte Koordinationszentrum verfolgt, sondern nach kreativen Lösungen gesucht, um diesem Zweck nahezukommen. So wird auf Basis des mit europäischen Mitteln kofinanzierten Projektes „INTER'RED“ eine neue digitale Plattform für die Meldestellen in der Grenzregion der Südpfalz und den Départements Bas Rhin und Moselle in Kürze freigeschaltet. Darin enthalten sind u.a. eine zweisprachige Online-Notfallmeldung für den grenzüberschreitenden Hilfeinsatz sowie eine Software für eine digitale Austauschplattform („dashboard“) mit automatischer Fachübersetzung, Videoschaltraum und späterhin einer Landkarte mit Live-Übersicht der zur Verfügung stehenden Rettungsmittel.

Der Klimawandel stellt eine große Herausforderung unserer Zeit dar und die Landesregierung misst dem Klimaschutz große Bedeutung bei. Zusätzliche Strukturen, Programme wie der „Zukunftsplan Wasser“, das RLP Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen, TRION-climate e.V. etc. und internationale Kooperationen dienen hierbei zur Unterstützung.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit zwischen unseren Gremien. Ich freue mich, diese auch künftig fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Scholz'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Volker' written in a larger, more prominent script than the last name 'Scholz'.

**Stellungnahmen der Landesregierung RLP zu den
Resolutionen des Oberrheinrates (ORR)
vom 14.Juni 2024**

**1. Unterstützung des Vorschlags für die Schaffung einer Rechtsform für
europäische grenzübergreifende Vereine** *(Mdl in Abstimmung mit JM)*

Bewertung:

Das Ministerium des Innern und für Sport teilt die Auffassung des Oberrheinrates, wonach ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Akteure einen großen Beitrag zum Zusammenwachsen in der Grenzregion leisten und es vor diesem Hintergrund unerlässlich ist, dass die Regelungen für europäische grenzüberschreitende Vereine niedrigschwellig und verständlich ausgestaltet werden.

Auch kann nachvollzogen werden, dass die Ausweitung einer möglichen Anwendung dieser Rechtsform auf das Gebiet der Schweiz für den Kooperationsraum Oberrhein von Relevanz und erstrebenswert ist.

Seitens des Innenministeriums wird jedoch auf den Beschluss des Bundesrates vom 24. November 2023 zum „Vorschlag für eine Richtlinie über europäische Vereine“ (BR-Drs. 479/23) hingewiesen und nachdrücklich um Berücksichtigung der Ausführungen, insbesondere zu möglichen Auswirkungen darin vorgeschlagener Regelungen auf das öffentliche Vereinsrecht, gebeten.

Begründung:

Die Resolution des Oberrheinrates zur Unterstützung des Vorschlags zur Schaffung einer Rechtsform für europäische grenzübergreifende Vereine wird grundsätzlich unterstützt. Zivilgesellschaftliche Akteure leisten einen großen Beitrag in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Vor dem Hintergrund, dass viele Vereine von Ehrenamtlichen geleitet und organisiert werden, ist der Vorschlag eine niedrigschwellige und verständlich ausgestaltete Regelung für europäische grenzüberschreitende Vereine zu unterstützen.

Der vorliegende Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische grenzübergreifende Vereine enthält in Artikel 25 Regelungen

bei der unfreiwilligen Auflösung von grenzüberschreitenden Vereinen, die aus Sicht des Bundesrates einen unverhältnismäßigen Eingriff in die nationalen Regelungen zum öffentlichen Vereinsverbot darstellen.

Das JM schließt sich den Ausführungen des Mdl an und teilte zwischenzeitlich der Staatskanzlei mit, dass es nach erfolgter Abstimmung mit dem Mdl von einer eigenen Stellungnahme in dieser Sache absieht.

2. Unterstützung des geänderten Vorschlags für einen europäischen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext (ECBM 2) (Mdl)

Bewertung:

Die Landesregierung teilt die Auffassung, wonach Grenzregionen aufgrund ihrer geografischen Lage vor besonderen Herausforderungen stehen. Auch erkennt sie für den Kooperationsraum am Oberrhein die besondere Problemstellung an, welche sich daraus ergibt, dass die Schweiz als Drittstaat nicht in den Anwendungsbereich der geplanten Verordnung fällt.

Die Landesregierung würdigt daher das anhaltende Engagement des Oberrheinrates auf diese Problemstellung hinzuweisen und einen Beitrag zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in der Grenzregion leisten zu wollen.

Vor diesem Hintergrund erklärt die Landesregierung ihre Bereitschaft, sich konstruktiv in den Prozess zum Abbau von rechtlichen und administrativen Hindernissen in der Grenzregion einzubringen.

Kritisch zu prüfen gilt aus Sicht der Landesregierung, inwiefern bestehende Netzwerke so ausgebaut werden können, dass diese einen Beitrag zur Überwindung rechtlicher und administrativer Probleme leisten und der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden wird. Zudem gilt es den möglichen finanziellen und administrativen Aufwand für die Verwaltungen durch entsprechende Regelungen im Blick zu behalten.

Begründung:

Die Zielsetzung des Abbaus administrativer und rechtlicher Barrieren in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein wird als wichtige Aufgabe angesehen.

Auch ist die Kommission in ihrem geänderten VO-Vorschlag *über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext* vom 12. Dezember 2023 auf kritische Punkte gegenüber dem ursprünglichen VO-Entwurf eingegangen. So bestanden gegenüber dem ersten VO-Entwurf aus dem Jahr 2018 Einwände, da dieser u.a. Eingriffe in das nationale Gesetzgebungsverfahren/ Rechtsänderungsverfahren vorsah und dem Aspekt der Freiwilligkeit nicht ausreichend Rechnung trug. Gegen den nun vorliegenden geänderten VO-Vorschlag bestehen daher keine grundlegenden Bedenken, es wird jedoch auf zu erwartende erhebliche Aufwände in der Umsetzung hingewiesen.

Allerdings besteht hinsichtlich der konkreten Umsetzung der Verpflichtung zur Benennung bzw. Einrichtung von zuständigen Stellen für grenzübergreifende Koordinierung in Deutschland noch Klärungsbedarf. So sind bspw. finanzielle und administrative Auswirkungen noch nicht absehbar und müssen zunächst zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden.

Grundsätzlich sollte die Schaffung neuer Koordinierungsstrukturen kritisch hinterfragt werden, da der administrative Mehraufwand durch Schaffung neuer Strukturen nicht notgedrungen mit einem entsprechenden und erkennbaren Mehrwert einhergehen muss. Zudem ist zu bedenken, dass die Angleichung einer Regelung an der Grenze (z.B. im Bereich des Schienenverkehrs) im „Hinterland“ beider Staaten praktisch neue Grenzen schafft, da der Geltungsbereich der „Grenzregelung“ irgendwo wieder auf das weiterhin geltende nationale oder regionale Recht trifft. Dies erfordert wiederum Übergangsregelungen, die die Rechtsanwendung möglicherweise noch komplexer gestalten.

Vor diesem Hintergrund sollte bei dem Abbau rechtlicher und administrativer Hindernisse in den Grenzregionen zunächst die Verbesserung des (bestehenden) grenzüberschreitenden Austauschs sowie der (weitere) Aufbau von

Kommunikationsstrukturen angestrebt werden. Dadurch wäre es möglich, an den problematischen Schnittstellen, auf der Grundlage eines guten Miteinanders und gegenseitigem Vertrauen, jeweils nach eingeübtem nationalen Recht, Lösungen zu finden.

Mit diesem Kooperationsansatz kann auch die Schweiz als Drittstaat in die Überlegungen und Lösungsansätze mit einbezogen werden.

3. Chancen der rheinübergreifenden Zusammenarbeit der Rettungsdienste am Oberrhein stärker nutzen *(Mdl, MWG, Ergänzg Stk)*

Bewertung:

Die Landesregierung teilt vollumfänglich die Auffassung des Oberrheinrates, wonach viel Potenzial und ein Mehrwert in einer gut funktionierenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Rettungsdienste am Oberrhein liegt und diese Zusammenarbeit, auf Grundlage der entsprechenden Vereinbarungen, eine optimale Versorgung unabhängig nationaler Grenzen sicherstellt.

Kritisch gesehen wird jedoch die Forderung des Oberrheinrates, wonach auch die Kosten grenzüberschreitender Sekundärtransporte in die bestehenden grenzüberschreitenden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit der Rettungsdienste aufgenommen werden sollen, da eine solche Regelung dem bisherigen Charakter der vereinbarten Regelungen, nämlich dem Prinzip der Subsidiarität, widerspricht.

Die Landesregierung verweist hinsichtlich der Anregung, die zu behandelnde Person bei Notfällen unabhängig von nationalen Grenzen im nächstgelegenen Krankenhaus, welches über die notwendige Ausrüstung verfügt, auch im nationalen Regelbetrieb aufzunehmen, auf eine entsprechende Kooperationsvereinbarung in der Großregion. Dieser Vorschlag entspricht auch den Zielen der Krankenhausplanung – der Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz sieht entsprechende Versorgungsmöglichkeiten explizit vor. Im Bereich des Gesundheitswesens bzw. in der Zusammenarbeit der Rettungsdienste sind wir über die Gremien der ORK in stetigem Kontakt mit den anderen Partnern. Voraussichtlich wird RLP die AG-Leitung „Rettungsdienst und Katastrophenschutz“ ab 2025 übernehmen. Ob eine neue

Kooperationsvereinbarung im Rettungswesen erforderlich wird, ist eines der Themen, die in der AG behandelt werden.

Die Landesregierung hinterfragt kritisch, ob die Forderung des Oberrheinrates nach Finanzierung der Weiterentwicklung von grenzüberschreitenden Schulungen und Routinen mit dem in § 12 SGB V verankerte Wirtschaftlichkeitsgebot gesetzlicher Krankenkassen, umsetzbar ist.

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich den Vorschlag nach Abschluss eines deutsch-schweizerischen Rahmenabkommens analog zum entsprechenden deutsch-französischen Rahmenabkommen aus dem Jahr 2005, wenngleich die Fragestellungen zur Zusammenarbeit mit der Schweiz aufgrund der geographischen Lage für Rheinland-Pfalz nur mittelbar relevant sind.

Begründung:

Zu den einzelnen Ziffern der ORR-Resolution (*in kursiv*):

1. *betont das Potenzial und den Mehrwert einer gut funktionierenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Rettungsdienste am Oberrhein für eine optimale Versorgung unabhängig von nationalen Grenzen;*
2. *würdigt den Einsatz aller beteiligten Akteure, die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg zu verstärken, insbesondere im Rahmen der Oberrheinkonferenz;*
3. *begrüßt die bereits vorhandenen Vereinbarungen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Rettungsdienste zwischen dem Elsass und Baden-Württemberg (2009, aktualisiert 2021) sowie Rheinland-Pfalz und dem Elsass (2009);*

Die Punkte 1 bis 3 werden aus Sicht der Landesregierung vollumfänglich **mitgetragen**.

4. *appelliert an die unterzeichnenden Parteien beider Abkommen, in den jeweiligen finanziellen Anhängen auch die Übernahme der Kosten grenzüberschreitender Sekundärtransporte aufzunehmen und die Versicherten*

und die Leistungserbringer transparent über die geltenden Bestimmungen zu informieren;

Dieser Punkt widerspricht dem Charakter der bisherigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rettungsdienst. Die Zusammenarbeit hatte bisher das Ziel, Rettungsmittel aus dem Nachbarland subsidiär dann einsetzen zu können, wenn das originär zuständige Rettungsmittel anderweitig gebunden ist und der Einsatz aus dem Nachbarland für die Patientin oder den Patienten einen erheblichen medizinischen Vorteil durch die schnellere Verfügbarkeit bringt. Dabei wurde aber originär nur auf die Notfallrettung abgestellt. Sekundärtransporte sind in einer derartigen Vereinbarung aber nur in den seltensten Fällen mitumfasst. Hier sind die Patientin oder der Patient in der Regel in einer Behandlungseinrichtung, so dass dem Grunde nach kein versorgungsfreier Zustand entstehen kann. Bei einer notfallmäßigen Verlegung könnte dies gegebenenfalls anders zu beurteilen sein. Das dürfte aber nicht der hier angedachte Anwendungsfall sein.

- 5. regt zudem an, das Prinzip, nach dem die zu behandelnde Person unabhängig von nationalen Grenzen im nächstgelegenen Krankenhaus aufgenommen wird, das über die notwendige Ausrüstung verfügt, auch im nationalen Regelbetrieb (d.h. über grenzüberschreitende Einsätze im engeren Sinne hinaus) bei Notfällen anzuwenden, wo jede Minute zählt (z.B. Schlaganfall, akuter Herzinfarkt, Handverletzungen);*

Im Bereich der Großregion gibt es bereits eine derartige Kooperationsvereinbarung zwischen Frankreich und dem Saarland. Nach mehrjährigen Verhandlungen zwischen den Gesundheitsakteuren beiderseits der Grenze wurde die Kooperationsvereinbarung „MOSAR“ betreffend den grenzüberschreitenden Zugang zu Gesundheitsleistungen am 12. Juni 2019 unterzeichnet. Derzeit sieht die Vereinbarung vor, dass Patientinnen und Patienten in bestimmten Fällen, wie bei einem akuten Herzinfarkt, bei neurochirurgischen Notfällen oder Polytraumata, Behandlungsleistungen in bestimmten Krankenhäusern in Frankreich und dem Saarland losgelöst vom Ereignisort erhalten können. Die Vereinbarung trat am 1. Juli 2019 in Kraft. Sie erstreckt sich auf die Gemeinden des Krankenhausverbunds GHT 9

(Moselle-Est), den Regionalverband Saarbrücken und die beiden Gemeinden des Saarpfalz-Kreises Gersheim und Mandelbachtal.

Auf saarländischer Seite hatte das für das Krankenhauswesen zuständige Ministerium die Federführung. Aus der Perspektive des rheinland-pfälzischen Rettungsdienstes ist eine derartige Vereinbarung auch für andere Bereiche zu begrüßen. Der Rettungsdienst würde dann das dem Ereignisort nächstgelegene, geeignete und aufnahmebereite Krankenhaus anfahren.

Das Gesundheitsministerium Rheinland-Pfalz als zuständige Behörde der Krankenhausplanung unterstützt diesen Vorschlag. Gleichzeitig wird angeregt, neben den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (AG Gesundheitspolitik und AG Rettungsdienst und Katastrophenschutz der ORK) auch die Kostenträger sowie mögliche beteiligte Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz in die Vorbereitung entsprechender Vereinbarungen einzubinden. Parallel dazu wird eine Anwendung auch im Mandatsgebiet Großregion zu überlegen sein.

6. sieht Bedarfe für die weitere Entwicklung grenzüberschreitender Routinen, Schulungen für den grenzüberschreitenden Patiententransport, eine stärkere grenzüberschreitende Vernetzung der Rettungsdienste und die Intensivierung des gegenseitigen Wissensaustauschs, die mit den bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen nicht gedeckt werden können;

7. fordert daher die für die Finanzierung der Rettungsdienste zuständigen Stellen auf, die Mehrbedarfe für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Anforderungskatalogen zu berücksichtigen und mit zusätzlichen Finanzierungsmitteln zu hinterlegen;

In Rheinland-Pfalz sind die Kostenträger des Rettungsdienstes, also in erster Linie die Krankenkassen, die für die Finanzierung der Rettungsdienste zuständigen Stellen. Diese sind bei jeglichen Zahlungen an die Vorgaben nach dem SGB V gebunden. Hier insbesondere an das in § 12 SGB V verankerte Wirtschaftlichkeitsgebot. Ob die Forderung aus Nr. 6 und Nr. 7 vor diesem Hintergrund umsetzbar ist, kann aus der Perspektive des Mdl nicht beurteilt werden. Grundsätzlich sind die in Nr. 6 genannten Punkte zu befürworten und werden derzeit hinsichtlich der Vernetzung und des Wissensaustausches bereits intensiviert, u.a. auf Basis des mit europäischen Mitteln

kofinanzierten Projektes INTER'RED. So lösen zum Beispiel zweisprachige Online-Meldemasken die bisherigen Faxformulare ab und eine digitale Austauschplattform („dashboard“) mit automatischer Übersetzungssoftware sowie sofortigem Videoschaltraum etc. ist in der Endphase der Projektentwicklung. Perspektivisch wird an einer Übersichtskarte gearbeitet, die die Live-Verfügbarkeit von Rettungsmitteln aufzeigt. Die Meldestelle Landau ist auch hier eng eingebunden. Die Intensivierung des gegenseitigen Wissensaustauschs und eine stärkere grenzüberschreitende Vernetzung der Rettungsdienste für den grenzüberschreitenden Einsatz ist folglich im Gange.

Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10 und Nr. 11 betreffen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst mit der Schweiz, die allerdings für Rheinland-Pfalz auf Grund einer fehlenden gemeinsamen Grenze keine echte Relevanz hat.

Allerdings wird der Vorschlag eines Rahmenabkommens analog zum entsprechenden deutsch-französischen Rahmenabkommen aus dem Jahr 2005 begrüßt.

Auch wäre es wünschenswert, wenn der Begleitausschuss zum deutsch-französischen Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich 2005 wieder eingeladen würde, da sich hier, wie bereits vor Jahren geschehen, alle wesentlichen Akteure zur Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich austauschen könnten.

4. Grenzüberschreitende Vorbereitung des Oberrheins auf Krisensituation nachhaltig voranbringen (Mdl; Ergänz. Stk)

Bewertung:

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz ist sich bewusst, dass Krisensituationen nicht an Staatsgrenzen haltmachen. Sie teilt daher die Auffassung der Oberrheinkonferenz, wonach eine enge Abstimmung der Akteure sowie die Nutzung von Synergieeffekten in Krisensituationen von großer Bedeutung sind, um der betroffenen Bevölkerung ein bestmögliches Schutzniveau bieten zu können.

Die Landesregierung hinterfragt jedoch kritisch, inwiefern die Schaffung einer neuen Struktur in Form eines Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen am

Oberrhein einen notwendigen und zielführenden Lösungsansatz zur Erreichung dieses Anliegens darstellt. Die stetige Vernetzung und der direkte Austausch im virtuellen Raum wie unter 3. dargestellt (Stichworte INTER'RED und Dashboard sowie Rescue-Software) kommen diesem Gedanken eines Koordinationszentrums sehr nahe, ohne einen solchen explizit und haptisch aufgrund der unten dargestellten Ressourcenlage zusätzlich einzurichten.

Begründung:

In seiner Resolution führt der ORR aus, dass es bereits Strukturen der Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene gibt.

Vor dem Hintergrund des allgemein hohen Arbeitsaufkommens im Bereich der (nicht-polizeilichen) Gefahrenabwehr sowie mit Blick auf die äußerst angespannte Lage auf dem Fachkräftemarkt gilt es zudem unbedingt Parallelstrukturen zu vermeiden.

Daher sollte kritisch hinterfragt werden, inwiefern die Schaffung einer neuen Struktur tatsächlich notwendig ist, um einen Mehrwert zu erzielen und damit dem gemeinsamen Ziel des bestmöglichen Bevölkerungsschutzes gerecht zu werden.

Das Justizministerium sowie das Umweltministerium haben der Staatskanzlei gegenüber bereits mitgeteilt, dass dort keine Betroffenheit gesehen wird.

5. Den Oberrhein auf den raschen Anstieg von Klimarisiken vorbereiten (MKUEM, MWVLW)

Das MKUEM kommt zu folgender Stellungnahme:

Klimaänderungen und extreme Wetterereignisse (Punkte 1 bis 2)

Rheinland-Pfalz gehört in Deutschland zu den am stärksten vom Klimawandel betroffenen Regionen. Besonders bei der Zunahme der Lufttemperatur ist der Klimawandel in den großen Flusstälern von Rhein, Mosel und Nahe, im Oberrheingraben, in Rheinhessen sowie im Neuwieder Becken besonders ausgeprägt. Die Jahresmitteltemperatur ist seit 1881 um 1,7 °C angestiegen, eine Tendenz, welche sich seit den 1990er Jahren beschleunigt hat. Die Anzahl von Sommertagen aber auch von heißen Tage steigen an.

In Rheinland-Pfalz ist die jährliche Niederschlagsmenge seit der Aufzeichnung regelmäßiger Wetterdaten leicht angestiegen. Das liegt vor allem an höheren Niederschlagshöhen im Winterhalbjahr. Im 21. Jahrhundert sind jedoch nur wenige Jahre mit überdurchschnittlich hohen Niederschlagssummen gemessen worden.

Vor allem im 21. Jahrhundert bewegen wir uns in einem Spannungsfeld zwischen sehr warmen Jahren mit länger anhaltenden Trockenphasen und Hitzewellen auf der einen Seite und heftigen Hochwasser- und Starkregenereignissen auf der anderen Seite. Allerdings lassen sich einzelne extreme Wetterereignisse nicht ursächlich auf den Klimawandel zurückführen, jedoch legt deren zunehmende Häufung statistisch einen Zusammenhang nahe. Die Auswirkungen dieser Ereignisse betrifft eine Vielzahl von Akteuren und schürt Nutzungskonflikte.

Maßnahmen (Punkt 3)

Konsequenter Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind essentiell vor dem Hintergrund zu erwartender enormer Folgekosten. Bestehende Nutzungskonflikte in der Wasserwirtschaft werden durch den Klimawandel verstärkt. Vor dem Hintergrund der klimatischen Änderungen und der möglichen Auswirkungen erstellt Rheinland-Pfalz derzeit mit dem Zukunftsplan Wasser die notwendigen Schritte für eine moderne, zukunftsfähige, klimaangepasste und energieeffiziente Bewirtschaftung der Wasserressourcen. Daraus leitet sich ein Arbeitsprogramm ab, dessen Maßnahmen schrittweise umgesetzt werden. Der Zeithorizont reicht dabei über die nächsten zehn Jahre hinaus.

Weiterhin besteht bereits seit vielen Jahren mit dem Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen eine aktive und effiziente Möglichkeit, die Auswirkungen des Klimawandels aufzuzeigen, die Folgen zu benennen und Anpassungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen etc. zu diskutieren. Auch konkrete Maßnahmen, beispielsweise KlimawandelAnpassungsCOACH RLP, wurden schon umgesetzt.

Manche Maßnahmen benötigen jedoch zwangsläufig eine längerfristige Umsetzung. Als Beispiel seien hier die Reserveräume für Extremhochwasser am Oberrhein genannt, die künftig auch den Folgen des Klimawandels auf die Hochwasserabflüsse im Rhein begegnen sollen. Das Planen und Bauen dieser Maßnahmen inklusive eines vorausgehenden Dialogs vor Ort benötigt Zeit, um die Akzeptanz der Maßnahme zu

vermitteln, den Einsatz sinnvoll zu gestalten und nicht zuletzt auch den gesetzlichen Anforderungen zu genügen.

Änderungen auf den Wasserkreislauf (Punkte 4 bis 5)

Die Rückgänge in der Grundwasserneubildung im 21. Jahrhundert liegen derzeit bei rund 25 %. Dies liegt insbesondere an der sich beschleunigten Erwärmung gepaart mit einer Vielzahl an besonders trockenen Jahren und dem Ausbleiben von Normaljahren und feuchten Wintern. Setzt sich dieser Trend weiter fort, ist nicht ausgeschlossen, dass höher liegende Bereiche in den Mittelgebirgslagen zeitweise trockenfallen werden.

Aus diesem Grund wurde mit dem Wasserversorgungsplan Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 eine Bestandsaufnahme getätigt. Der Wasserversorgungsplan dient als Grundlage für eine nachhaltige und langfristige Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung unter Berücksichtigung klimatischer Änderungen. Eine derzeit in Bearbeitung befindliche Fortschreibung des Wasserversorgungsplans ergänzt eine Sensitivitätsanalyse, in dem Bedarfe und Dargebote unter Berücksichtigung klimatischer und demografischer Parameter projiziert werden. Darüber hinaus soll ein Wasserversorgungsplan Landwirtschaft erarbeitet werden.

Bezüglich der Wasserkraft am Oberrhein ist das Land nur indirekt betroffen. Die letzte Staustufe, an der durch Wasserkraft Strom erzeugt wird, liegt in Iffezheim und damit vor der rheinland-pfälzischen Grenze. Allerdings besteht im Bereich Hochwasserschutz eine enge Zusammenarbeit mit den Betreibern der Anlagen. Im Zuge der Wiederherstellung des 200-jährlichen Hochwasserschutzes am Oberrhein zwischen Basel und Worms, der in einen Staatsvertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der Französischen Republik niedergeschrieben ist, werden bei größeren Hochwasserlagen die Rheinkraftwerke anders gesteuert, um effektive Gefahrenabwehr im Verbund aller Rückhaltmaßnahmen am Oberrhein zu gewährleisten.

Energieversorgung (Punkt 6)

Der gemeinnützige Verein TRION-climate e.V. unterstützt den o.g. Beschluss in vielfältiger Weise. TRION-climate e.V. ist ein deutsch-französisch-schweizerisches Netzwerk der Energie- und Klimaakteure. Er wurde 2015 im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK) von den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-

Pfalz, der damaligen Region Elsass und dem damaligen Département Bas-Rhin, sowie den Schweizer Kantonen Basel- Stadt, Basel-Landschaft und Jura gegründet. Diese Gebietskörperschaften unterstützen seither den Verein in Form einer Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung. Zurzeit zählt der Verein ca. 100 Mitglieder. Diese setzen sich zusammen aus Gebietskörperschaften der ORK, Kommunen, privatrechtlichen Unternehmen, Kammern, Verbänden, Forschungseinrichtungen, Energieagenturen etc.

Ziel von TRION-climate e.V. ist es, die Energie- und Klimaakteure im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu vernetzen, den Wissens- und Erfahrungsaustausch zu fördern, die trinationale Datenerhebung zu unterstützen und eine Plattform für exemplarische grenzüberschreitende Projekte zu schaffen. Darüber hinaus leistet TRION-climate e.V. einen Beitrag zur Umsetzung der „Strategie 2030 der TMO“ (Trinationalen Metropolregion Oberrhein), deren 1. strategisches Ziel dem Klima gewidmet ist. Ebenfalls unterstützt TRION-climate den Expertenausschuss Klima und Energie der ORK.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch das Anbieten von Veranstaltungen, Fortbildungen, Besichtigungen und ähnlichen Aktivitäten im Bereich Klima und Energie, welche den grenzüberschreitenden Wissens- und Erfahrungsaustausch fördern, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen und der Thematik Klima und Energie verpflichteten Institutionen. TRION-climate e.V. organisiert pro Jahr mehrere Konferenzen, in der Regel in Kooperation mit Partnervereinen oder Hochschulen. In den Veranstaltungen wurden die vielfältigsten Themen angesprochen, so z.B. Erneuerbare Energien, Kommunaler Klimaschutz, Speichertechnologien, Tiefengeothermie, Nachhaltige Mobilität, energieeffizientes Bauen.

Seit acht Jahren wird im Auftrag der Oberrheinkonferenz jährlich ein trinationaler Klima - und Energiekongress angeboten. Ein Kongress zum Thema „Tiefengeothermie“ fand am 15.06.2023 in Landau unter Beteiligung von Staatssekretär Hauer statt. Der 9. Trinationale Klima- und Energiekongress am 28.11. 2023 in Straßburg stand unter dem Motto „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft am Oberrhein“. Auch hier war Staatssekretär Hauer beteiligt.

Internationale Zusammenarbeit (Punkt 7)

Die internationale Zusammenarbeit findet auf sämtlichen Ebenen statt. Beispielsweise zu nennen sind die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) und begrenzt auf den Oberrhein auch die Ständige Kommission, die zur Wiederherstellung des 200-jährlichen Hochwasserschutzes am Oberrhein zwischen Basel und Worms eingesetzt ist und an der neben den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg auch der Bund und die Französische Republik beteiligt sind.

Zusammenarbeit bei kleineren Flüssen (Punkt 8)

Auch bei kleineren Flüssen gibt es internationale Zusammenarbeit, beispielsweise im Rahmen der IKSMS im gesamten Moseleinzugsgebiet. Bei den grenznahen Gewässern, beispielsweise an den Grenzen zu Frankreich und Luxemburg, finden bilaterale Kommunikationen statt. Diese schließen insbesondere auch die klimawandelbedingten Auswirkungen, Folgen und notwendige Maßnahmen mit ein.

Die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie erfolgte und erfolgt innerhalb der europäischen und bundesgesetzlichen Vorgaben. Die klimawandelbedingten Änderungen und Auswirkungen sind hier auf allen Ebenen zu berücksichtigen. Mit dem letzten Hochwasserrisikomanagement-Plan Rhein 2021-2027 folgen die Rheinanliegerländer dem Wunsch der Europäischen Union nach einem gemeinsamen, länderübergreifenden Plan für jedes Flussgebiet in Deutschland. Das Flusseinzugsgebiet Rhein umfasst dabei die nationalen Teileinzugsgebiete der Nebenflüsse und weiterer kleinerer Gewässer. Da Rheinland-Pfalz ausschließlich zum Einzugsgebiet des Rheins gehört, ist das Land in dem Hochwasserrisikomanagement-Plan Rhein vollständig inbegriffen.

Kommunale Zusammenarbeit (Punkt 9)

Das Land führt nicht erst seit Einführung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie eine intensive Zusammenarbeit mit den Kommunen. Jedoch haben sich im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie weitere Strukturen ergeben. Da wären die Hochwasserpartnerschaften im Land, die als freiwillige Zusammenschlüsse der Kommunen auch das Land miteinschließt. Unterstützend wird die kommunale Zusammenarbeit durch das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) und im westlichen Grenzbereich das Internationale Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften (HPI). Darüber hinaus setzt sich

das Land für verbindliche kommunale Zusammenschlüsse in Form von Gewässerzweckverbänden ein. Dabei dienen zwei langjährige Zweckverbände im Süden als Beispiele, ein weiterer Zweckverband an der Ahr steht vor der Gründung.

Kartierung besonders gefährdeter Gebiete (Punkt 10)

Eine Kartierung betroffener Gebiete besteht bereits für gefährdete Gebiete, da dies nicht zuletzt gesetzlich vorgegeben wird. Beispielhaft seien hier die seit über 10 Jahren bestehenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten zu nennen. Seit 2023 gibt es zudem Sturzflutgefahrenkarten. Auch Karten zur Erosionsgefährdung liegen vor. Im Bereich der Trockenheit und Wasserverfügbarkeit liegen entsprechende Kartenwerke auch für den Bereich Grundwasser vor. Den Gemeinden sind die Kartenwerke des Landes bekannt, werden sie doch vielfach im Rahme der Bauleitplanung angefragt und genutzt. Darüber hinaus wird in Gremien und Veranstaltungen stets hierüber berichtet.

Entwicklung eines INTERREG-Projekts zum Thema Risikokultur (Punkt 11)

Bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt ist das Land im Kooperationsvorhaben „Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“ (KLIWA) vertreten. Hierüber werden Grundlegenden Daten der Veränderungen in Vergangenheit und Zukunft erfasst und dienen als Basis für weitere Entscheidungen hinsichtlich Anpassung und Maßnahmenplanung.

Das MWVLW bewertet Ziffern 4 und 11 der Resolution wie folgt:

Kurzbewertung zu Ziffer 4 (Schiffbarkeit des Rheins):

Längere Niedrigwasserperioden insbesondere in den Sommer- und Herbstmonaten wiederholen sich jedes Jahr in verschiedener Ausprägung. Die verladende Wirtschaft und die Logistikbranche sind auf Niedrigwasserstände in der Regel vorbereitet und können hierauf entsprechend reagieren, da häufig eine Kombination von verschiedenen Verkehrsträgern (LKW, Zug, Binnenschiff) zum Einsatz kommt. Da aber gerade im Schienengüterverkehr bei Trassen, Material und Personal Engpässe bestehen, ist eine Substitution über längere Zeit nur schwer möglich. Nach den bisherigen Erkenntnissen der KLIMA-Forschung werden die Bundeswasserstrassen in Deutschland auch in Zukunft unter den Bedingungen des Klimawandels als

leistungsfähige Verkehrswege zur Verfügung stehen. Für den Zeitraum ab dem Jahr 2050 sind die Prognosen aber mit zunehmenden Unsicherheiten verbunden.

Das BMDV hat 2019 gemeinsam mit Wirtschaftsvertretern (u.a. BASF SE) einen 8-Punkte-Plan zur Sicherstellung der Schiffbarkeit präsentiert, der folgende Handlungspunkte umfasst:

1. Verbesserung der Wasserstandvorhersagen
2. Einrichtung eines Basisdienstes Klima und Wasser
3. Bereitstellung aktueller Tiefeninformationen (Binnenschifffahrtskarte)
4. Anpassung der Transport-/Lagerkonzepte / Transportfahrzeuge (an Niedrigwasser angepasste Schiffstypen)
5. Beschleunigte Umsetzung der Abladeoptimierungen an Mittel- und Niederrhein
6. Erlass von Maßnahmengesetzen (u.a. für die Abladeoptimierung Mittelrhein) – (Anmerkung: dieser Punkt ist inzwischen entfallen)
7. Ergebnisoffene Untersuchung wasserbau- und wasserwirtschaftlicher Optionen
8. Breiter gesellschaftlicher Dialog über Infrastrukturmaßnahmen

Eine nachhaltige Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Binnenschifftransportes auf dem Rhein kann aus Sicht des MWVLW insbesondere durch eine Verbesserung der Fahrrinnenverhältnisse auf dem Mittelrhein zwischen St. Goar und Mainz erzielt werden (Projekt Abladeoptimierung Mittelrhein). In diesem Rheinabschnitt steht der Schifffahrt nur eine garantierte Fahrrinnentiefe von 1,90 m (bei GIW) zur Verfügung. Die Fahrrinnentiefe ist somit um 0,20 m niedriger als in den angrenzenden Flussabschnitten. An 6 lokal begrenzten Stellen sollen daher punktuelle wasserbauliche Maßnahmen erfolgen, um die Fahrrinnentiefe zu erhöhen. Das Projekt, das im Bundesverkehrswegeplan als vordringlich eingestuft ist, wird von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) geplant. Aktuell steht hierfür noch die Durchführung der Planfeststellungsverfahren aus. Vor diesem Hintergrund ist eine belastbare Aussage zur baulichen Umsetzung des Vorhabens noch nicht möglich. Nach den bisherigen Angaben der WSV wird mit einer Fertigstellung des Vorhabens nicht vor 2033 gerechnet.

Kurzbewertung zu Ziffer 11 (Entwicklung eines Interreg-Projekts zum Thema Risikokultur):

Es handelt sich hier zunächst noch um eine Projektidee zu „Risikokultur/Risikobewusstsein im Zusammenhang mit Wasser“ im Interreg A-Programm „Oberrhein“. Konkrete Projekthalte liegen uns noch nicht vor. Potenzieller Projektträger ist die Collectivité européenne d'Alsace, die u.a. in Kontakt steht mit dem MKUEM sowie der RPTU für eine mögliche Partnerschaft aus Rheinland-Pfalz.

6. Unterstützung von Jugendlichen an der Schnittstelle von Schule und beruflicher Integration (MWVLW, MASTD, BM)

Das MASTD und MWVLW bewerten die Resolution wie folgt:

Die Resolution des Oberrheinrates zur Unterstützung von Jugendlichen an der Schnittstelle von Schule und beruflicher Integration wird begrüßt. Insbesondere die Adressierung Jugendlicher, die ohne Anschlussperspektive aus dem Schulsystem ausscheiden, bildet einen Schwerpunkt der Jugendarbeitsmarktpolitik des Landes Rheinland-Pfalz. Der Oberrheinrat würdigt dabei zurecht bestehende Initiativen in den Regionen. Die Feststellungen des Oberrheinrates werden grundsätzlich geteilt. Ergänzend wird bemerkt, dass neben den Mitteln des Interreg-Programms zur Finanzierung grenzüberschreitender Projekte auch der Europäische Sozialfonds Plus einen wesentlichen Beitrag zu den jugendarbeitsmarktpolitischen Programmen in der Großregion leistet.

Zu den Empfehlungen im Einzelnen:

- zu 1. und 2.

Die Erforschung von Ursachen von Schulabbrüchen kann nur der erste Schritt für Hilfen für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf sein. Mit dem § 31a SGB III besteht in der Bundesrepublik Deutschland bereits eine geeignete Rechtsgrundlage, um die Kontaktdaten von Jugendlichen, die ohne gesicherten Anschluss die Schule verlassen, zu erheben. Bund und Länder arbeiten weiterhin an Möglichkeiten, diesen Jugendlichen passgenaue Angebote zu machen. Daneben hatte der Bundesrat bereits 2019 die Bundesregierung gebeten den Aufbau eines Bildungsregisters/einer Bildungsverlaufsstatisik zu prüfen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen eines solchen Vorhaben sind auf Grund der föderalen Struktur des Bundes indes komplex und werden laufend im Rahmen der Kultusministerkonferenz der Länder diskutiert.

- zu 5.

Im Rahmen der 175. Sitzung des 20. Bundestags am 13. Juni 2024 erfolgte die zweite Beratung und Schlussabstimmung des Gesetzes zum Abkommen über die grenzüberschreitende Berufsausbildung (Drs. 20/10818). Zuvor hatte der Bundesrat am 22. März 2024 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben. Der Bundestag hat das Gesetz ohne Änderungen beschlossen. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 5. Juli zugestimmt. Das Gesetz ist am 19.07.2024 in Kraft getreten (BGBl. 2024 II Nr. 269 vom 18.07.2024).

- zu 6.

Die Stärkung von Maßnahmen für Jugendliche am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf wird grundsätzlich begrüßt. Im grenzüberschreitenden Kontext sollte dabei der Fokus auf einem Austausch zu den bewährten Maßnahmen und Initiativen in den Regionen liegen.

So unterstützt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung eingedenk der Zf. 6b unter anderem mit den ESF+-geförderten Projekten "Jobfux" Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 bei der beruflichen Orientierung und berät hinsichtlich weiterführender Angebote. Ergänzend zu den Hinweisen bei Zf. 6c steht mit Übergang in eine Ausbildung abbruchgefährdeten Auszubildenden, ihren Eltern

sowie den Ausbildungsbetrieben die persönliche Unterstützung aus Projekten des ESF+-Förderansatzes "Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen" zur Verfügung. Ferner bestehen zu Zf. 6d seitens des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen des ESF+-Förderansatzes "Jugendberufsagenturen Plus" geförderte Strukturen, die neben der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der Träger von SGB II, SGB III und SGB VIII auch die aufsuchende Arbeit für von den institutionalisierten Hilfestrukturen entkoppelten Jugendlichen fördern.

Darüber hinaus unterstützten mehrere Fördermaßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die individuelle Beratung von Jugendlichen zur Berufsfindung. Die „Coaches für betriebliche Ausbildung“ sind bei den Handwerkskammern und DEHOGA angesiedelt und begleiten Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz, mit dem Ziel Auszubildende für die Berufsfelder in beiden Bereichen zu gewinnen. Die Förderung erfolgt in Kooperation mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit (BA). So kann eine bestmögliche Verzahnung mit den Maßnahmen und Unterstützungsangeboten der BA in diesem Themenfeld gewährleistet werden (z. B. Assistierte Ausbildung zur Abbruchvermeidung oder die individuelle Berufsberatung durch die Arbeitsagenturen). Gemeinsam mit dem BMBF fördert das MWVLW die KAUSA Landesstelle Rheinland-Pfalz, die speziell Jugendliche mit Migrationshintergrund über die Möglichkeiten einer dualen Ausbildung berät und begleitet. Auch grenzüberschreitend unterstützt das MWVLW mehrere Interreg-Projekte zur individuellen Beratung und Begleitung von jungen Menschen in der beruflichen Orientierungsphase. Das Projekt „PRO-MOTION'GR in der Großregion vermittelt Jugendliche in ein Praktikum im Nachbarland und begleitet diese bei der Durchführung. Unter Leitung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) widmet sich das Projekt „Regio Lab“ einer verstärkten grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität von jungen Menschen unter Beteiligung und Vernetzung aller relevanten Akteure am Oberrhein. Zumal das Deutsch-Französische Jugendwerk selbst über ein breites Angebot an finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und Sprachförderung verfügt.

Das BM schließt sich den Empfehlungen an.